

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

## **Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Bausenats vom 27.02.2015

Betreff: Schwimmbad Grundschule St. Wolfgang; 2. Lesung;  
Dringlichkeitsantrag StR Haslinger, StR Schnur, StRin Prof. Dr. Goderbauer-  
Marchner, Nr. 115 vom 17.12.2014

Referent: I.V. Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Mayer

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

          einstimmig            
mit   --   gegen   --   Stimmen           beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über den dringenden Handlungsbedarf im Schwimmbad der Grundschule St. Wolfgang wird Kenntnis genommen.
2. Wegen der wiederholt geschilderten Defizite sowohl bei der Anlagentechnik als auch beim fehlenden Fach- bzw. Aufsichtspersonal wird der Betrieb für den Schulunterricht bis zum Abschluss der Studie der Stadtwerke über einen Hallenbadneubau aufrecht erhalten, unter der Voraussetzung, dass durch nochmaligen Filteraustausch und verstärkte Frischwasserzufuhr insbesondere der gebundene Chlorwert unter den Grenzwert gebracht werden kann.  
Sollte ein Hallenbadneubau durch die Stadtwerke nicht weiterverfolgt werden, werden für den Haushalt 2016 Mittel für die Sanierung des Hallenbades der Grundschule St. Wolfgang beantragt.
3. Dem Schwimmclub 53 wird eine weitere Nutzung des Bades ermöglicht, soweit die rechtlichen und hygienischen Rahmenbedingungen erfüllt werden können.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, in die Sanierungsplanung für das Schwimmbad der Grundschule St. Wolfgang einzusteigen. Die erforderlichen Mittel werden aus der Planungspauschale des Amts für Gebäudewirtschaft bereit gestellt.

Landshut, den 27.02.2015  
STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister

